



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

**über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
24.10.2024**

Anwesend:

Herr Franz-Josef Theilen (Vorsitzender)
Herr Bernard Decker
Frau Manuela Deux
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Peter Harpenau
Herr Sebastian Jütte (Beratendes Mitglied; Vertretung für Herrn Oliver Peters
Malteser)
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)
Herr Thomas Kolbeck (Beratendes Mitglied; Vertretung für Herrn Bernd Linnemann
DLRG)
Herr Dirk Lübbe
Herr Hans-Georg Lück
Herr Dieter Rohnstock
Herr Peter Schaumlöffel
Herr Aloys Schulte
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Herr Walter Sieveke
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied;
Feuerwehr)
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied;
THW)
Frau Katharina Willenbrink
Herr Dirk Witte

Entschuldigt:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied;
DRK)
Herr Matthias Elberfeld
Herr Josef Kruse
Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;
DLRG)
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal-
teser)

Vertretung für Herrn Josef Kruse
entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat) ab TOP 6
Herr Uwe Bünger (Amtsleiter)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe (Sachge-
bietsleiterin und Protokollführerin)

Entschuldigt:

Frau Astrid Brokamp
Herr Jochen Steinkamp
Herr Christoph Reinke ÄLRD
Herr Johannes Ziemens ÄLRD

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.05.2024
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Stand Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS)
 - 5.2. Sachstand Umsetzung Fahrzeug und Einsatzmittelkonzept
 - 5.3. Aufstellung von 2 Durchsage – und Warntrupps
6. Förderantrag des DRK-Kreisverbandes auf Verlängerung der Bezuschussung der Mietkosten einer Fahrzeughalle (932/2024)
7. Unterstützung des Bündnisses "Rettet den Rettungsdienst" (934/2024)
8. Bericht über das Pilotprojekt First Responder Einsatzdrohne "Alpha Hawk" (935/2024)
9. Vorstellung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Vechta (936/2024)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Josef Theilen, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den Amtsleiter Uwe Bünger sowie die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe. Der Landrat Tobias Gerdesmeyer befindet sich noch auf der Anfahrt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt

4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.05.2024

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 02.05.2024 wurde einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Stand Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) und Einsatzleitstelle (ELS)

Amtsleiter Uwe Bünger trug die Mitteilungen des Landrates wie folgt vor:

Der Neubau von FTZ und ELS liege weiter im Zeitplan. Planmäßig sei am 05.08.24 die neue Einsatzleitstelle in Betrieb genommen worden. Der Übergang sei reibungslos verlaufen.

Die Firmen von Einsatzleitsystem (Vivasecur) und Notrufabfrage /Haustechnik etc. (SINUS) seien vor Ort gewesen. Alle Disponenten wären bei der alten oder neuen Leitstelle im Dienst gewesen.

Ab ca. 15 Uhr sei die 112 (Notruf) und die 19222 (Krankentransport) von der Telekom zur neuen ELS umgeschaltet worden. Vorher hätten alle Daten gesichert wer-

den müssen. Einige wenige Datensätze würden dann parallel geführt werden.

Das Umschalten habe aufgrund der sehr guten Vorbereitung durch die Fachfirmen und das sehr engagierte Team in der ELS hervorragend geklappt. Zunächst seien 3 Arbeitsplätze in Betrieb genommen worden.

Der erste Notruf ließ allerdings auf sich warten und wurde um 15:35 Uhr entgegengenommen.

Um 22:00 Uhr seien alle sechs Arbeitsplätze voll funktionsfähig gewesen, nachdem am alten Standort die vorhandenen 3 Arbeitsplätze abgebaut worden seien.

Alle Programme und auch die Alarmierung liefen nun am neuen Standort.

Nach erfolgten Umzug der ELS werde die FTZ nacheinander mit den unterschiedlichen Bereichen, wie Atemschutzwerkstatt und –strecke, Schlauchwäsche, Funkwerkstatt, KFZ-Werkstatt, Haupt- und Nebenlager, Büros und Küche umziehen.

Mit dem Umzug der Atemschutzwerkstatt habe man am 01. Oktober begonnen. Im November würden die anderen Bereiche folgen.

Die Fahrzeuge und Container würden voraussichtlich zuletzt „umziehen“, wenn die Außenanlagen komplett erstellt seien.

Insbesondere der Umzug der FTZ werde sich über mehrere Wochen hinziehen, da viele Geräte und Einrichtungen in die neue FTZ übernommen würden.

Der Umzug erfolge im Wesentlichen mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen.

5.2. Sachstand Umsetzung Fahrzeug und Einsatzmittelkonzept

Die Umsetzung des Konzeptes erfolge in Abstimmung mit der Projektgruppe Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept.

Nach der Vorarbeit in kleineren Arbeitsgruppen hat die Projektgruppe Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept in Absprache mit dem Landkreis aus Mitteln 2024 und Verpflichtungsermächtigungen 2025 folgende Prioritäten gesetzt:

Fahrzeug/Einsatzmittel	Kosten ca.
Abrollcontainer Brändle System (Fa. Fladt)	420.000 €
Wechselader 3-Achser	226.000 €
AB Atemschutz	216.000 €
Einsatzmittel Havarie/ Zuschuss	19.200 €
Gesamt Ausgaben 2024/2025	881.200 €

sowie Ersatz Drohne

34.000 €

Die Ausschreibungen seine vorbereitet und tlw. angelaufen.

5.3. Aufstellung von 2 Durchsage – und Warntrupps

Der Landkreis Vechta habe im Juni 2024 vom Land Niedersachsen zur Ergänzung der Warninfrastruktur 2 Durchsage- und Warnanlagen erhalten.

Voraussetzung sei die Aufstellung von 2 Durchsage- und Warntrupps als Katastrophenschutzeinheiten gewesen, welche vor allem innerhalb des eigenen Bezirkes eingesetzt werden sollten. Denkbar sei aber auch ein Einsatz in der nachbarschaftlichen oder überörtlichen Hilfe.

Der Landkreis Vechta habe die DLRG Holdorf/Dinklage und die Ortsfeuerwehr Borringhausen mit der Einrichtung eines Durchsage- und Warntrupps beauftragt.

Die Durchsage – und Warneinrichtungen würden auf MTWs der beiden Organisationen verlastet.

Die beiden Durchsage- und Warntrupps des Landkreises Vechta seien am Bundesweiten Warntag am 12.09.2024 mit einem entsprechenden Infotext „Heute ist internationaler Warntag,“ zur Erprobung und Vorbereitung auf mögliche Ernstfälle im Einsatz gewesen.

6. Förderantrag des DRK-Kreisverbandes auf Verlängerung der Bezuschussung der Mietkosten einer Fahrzeughalle (932/2024)

Frau Vornhusen-Habe verwies auf die Vorlage und teilt wie folgt den Sachstand mit:

Der Kreistag habe in seiner Sitzung vom 20.04.2023 beschlossen, dem DRK ab 01.05.2023 zunächst bis zum 30.04.2025 einen Zuschuss von 70 % zu den beantragten monatlichen Mietkosten der angemieteten Fahrzeughalle im Industriegebiet inkl. Nebenkosten von 2.790 €, also monatlich 1.953 € zu zahlen.

Die Bezuschussung sei befristet gewesen, da mittelfristig der Kauf oder Bau einer Halle angestrebt werden sollte.

Der DRK-Kreisverband beantragt mit Schreiben vom 05.09.2024 die Verlängerung des Zuschusses bis 2030, da unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation auf dem Immobilienmarkt mit dem Erwerb eines Grundstückes und Neubau einer Fahrzeughalle oder der Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes nicht zu rechnen sei.

Der DRK Kreisverband e.V. ist Teil der Katastrophenschutzinfrastruktur und betreibt den Fachzug Betreuung im Einsatzzug Sanität und Betreuung und eine Ergänzungsgruppe Verpflegung.

In den letzten Jahren seien Bedrohungslagen z.B. der Ukrainekrieg, Terroranschläge, die Pandemie, aber auch Naturkatastrophen (Hochwasser, Moorbrände etc.) immer konkreter geworden und Ziel sei der Schutz und die Rettung von Menschen in besonderen Gefahrenlagen und Einsatzszenarien außerhalb der alltäglichen Gefahrenabwehr mit den besonderen Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes.

In der jüngsten Vergangenheit habe sich beim DRK sowohl der Bestand der Fahrzeuge, als auch der Bestand der Geräte und Materialien für den Katastrophenschutz durch zusätzliche Bereitstellungen des Landes, des Bundes und aufgrund eigener Beschaffungen erhöht.

Der DRK Kreisverband lagere für den Landkreis Vechta zudem die auf Kosten des Landes beschaffte Betreuungsmittelreserve wie u.a. Feldbetten, Tische, Bänke, Rollstühle, Klappstühle sowie Kleidung und Hygieneartikel.

KTA Josef Kläne teilt mit, dass die ehrenamtliche Tätigkeit des DRK sehr wichtig und wertvoll sei, und der Landkreis die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen unterstützen solle.

Der Förderzeitraum bis 2030 sei groß und das DRK solle gebeten werden, den Immobilienmarkt weiter im Auge zu behalten und zu prüfen, ob nicht doch der Erwerb oder der Neubau einer Fahrzeughalle vorher möglich sei.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, dem DRK ab 01.05.2025 bis zum 31.12.2030 weiterhin einen Zuschuss von 70 % zu den beantragten monatlichen Mietkosten inkl. Nebenkosten von 2.790 €, also monatlich 1.953 € zu zahlen.

Die Haushaltsmittel sollen in den Jahren 2025 - 2030 in Höhe von 23.436 € im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.“

7. Unterstützung des Bündnisses "Rettet den Rettungsdienst" (934/2024)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Vorlage 934/2024 und erläutert den Sachstand wie folgt:

Der Kreistag habe am 12.12.2019 beschlossen, dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ beizutreten, um im breiten Schulterschluss mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere des Rettungsdienstes, darauf hinzuwirken, dass die Kompetenz der Länder für den Rettungsdienst uneingeschränkt erhalten und der Rettungsdienst kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises bleibt.“

Das Bündnis erfahre derzeit unter dem Titel „Gründungsaufruf“ 2.0 eine Neuauflage: Probleme wie der hausärztlicher Notdienst mit langer Wartezeit am Telefon und überfüllte Notaufnahmen der Krankenhäuser mit vielen Stunden Wartezeit und Patienten, die im falschen Versorgungspfad landen seien nach wie vor vorhanden oder hätten sich sogar verstärkt.

Das Bundesgesundheitsministerium wolle nun, dass der Rettungsdienst Teil des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung im SGB V werden, um die Zuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund zu verlagern.

Es soll künftig bundesweite Vorgaben zur Planung der Rettungswachen-Standorte und weitere zentrale Vorgaben geben. Solche Vorgaben gefährden nach Ansicht des Landkreistages funktionierende Strukturen vor Ort. Die kommunale Zuständig-

keit der Gemeinden, Städte und Landkreise beim Bedarf an Fahrzeugen, beim Standort der Rettungswachen und bei der Auswahl der Leistungserbringer solle eingeschränkt werden.

Die Regelungen sollten nun ohne vorheriges Beteiligungsverfahren in das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Notfallversorgung im Herbst dieses Jahres durch Änderungsanträge eingebracht werden, um die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit und den Ländern abzuwürgen. Das verhindere jeden fachlichen Dialog. Der Nieders. Landkreistag sei gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag der festen Überzeugung, dass mit der geplanten Verschiebung von Zuständigkeiten von den Ländern auf den Bund zur Lösung der aktuellen Probleme des Rettungsdienstes kein Beitrag geleistet werde.

Das schließe Änderungen der Regelungen des SGB V, verbesserte Schnittstellen oder die Etablierung moderner sektorenübergreifende Versorgungsformen nicht aus – im Gegenteil: Auch der Landkreis Vechta wünsche sich ein Handeln des Bundes bei den Themen in seiner Zuständigkeit. Der Bund müsse aber bei diesen Reformen die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für den Rettungsdienst beachten.

Der NLT befürchte, dass bundesweit vergleichbare Vorgaben für die Notfallversorgung, vergleichbare Qualifizierung, Qualifikationsanforderungen und Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie die Einführung einheitlicher Struktur- und Prozessqualitätsparameter zu Überdokumentation, Überbürokratie und vielen anderen Problemen führen würden.

Zu erwarten sei auch, dass die Empfehlung der Regierungskommission zur Reform – der Notfall- und Akutversorgung zur Zentralisierung der Leitstellen auf diesem Wege weiterverfolgt wird.

Erforderlich sei vielmehr eine gute Verzahnung zwischen Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst sowie den anderen Krisenakteuren. So verweise ja auch der Beschlussvorschlag für den Kreistag auf dringend notwendige Reformen, die auch der Landkreis Vechta für erforderlich halte.

Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass Anfang Oktober ein weiteres internes Papier des BMG mit Details bekannt geworden sei, nach dem die medizinische Notfallrettung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden solle.

Zudem ist in einem neuen § 133b SGB V die Errichtung eines „Qualitätsausschusses Notfallrettung“ vorgesehen. Hierin sollen acht Mitglieder, davon vier von der gesetzlichen Krankenversicherung und vier von den Ländern benannte Vertreter, mitwirken. Damit wären die Landkreise und vermutlich sogar das Land Niedersachsen raus bei der Definition von Qualität.

Das Papier verkenne, dass es sich beim Rettungsdienst um einen Teil der Gefahrenabwehr mit engen Bezügen zum Brand- und Katastrophenschutz handelt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass er die schnelle und richtige medizinische Hilfe durch die Schwierigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst ebenfalls als zunehmend gefährdet ansieht.

Auch im NLT-Präsidium habe man die Forderung, den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe der Daseinsvorsorge zu erhalten, einstimmig beschlossen.

Der Rettungsdienst vor Ort sei gut aufgestellt und mit Projekten wie z.B. dem sog. Gemeindefallsanitäter auch innovativ.

Es werde nun vom Bund versucht, den falschen Patienten zu therapieren; das eigentliche Problem seien die Schnittstellen.

Zudem sehe er bei Verlagerung der Zuständigkeit auf den Bund auch die Einsatzleitstelle gefährdet.

KTA Josef Kläne teilte mit, dass er kein Verständnis habe für das Vorgehen des Bundes. Das Verfahren sei schlecht und die Befürchtungen berechtigt.

Die Projekte vor Ort wie der Gemeindefallsanitäter seien gut und erfolgsversprechend.

KTA Aloys Schulte erklärte, dass es neben dem Bündnis ja auch andere Stellungen gäbe, wie z.B. das Bündnis pro Rettungsdienst, die einige der Empfehlungen der Regierungskommission durchaus auch begrüßen würden.

Mitglieder seien u.a. die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. und die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft.

KTA Walter Sieveke betonte nochmal die Wichtigkeit der kommunalen Selbstverwaltung und die Nähe zur Gefahrenabwehr.

Landrat Tobias Gerdesmeyer verwies nochmal auf die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes, organisatorische und inhaltliche Vorgaben für den Rettungsdienst zu machen. Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit läge bei den Ländern. Bundeseinheitliche Vorgaben würden zu Problem führen.

Dies gelte insbesondere auch hinsichtlich der eigenen Leitstelle und der guten langjährigen Partnerschaft von Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes und des Malteser Hilfsdienst als Beauftragten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei 3 Enthaltungen:

„Der Landkreis Vechta fordert, den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe der Daseinsvorsorge zu erhalten.

Die dringend notwendigen Reformen wie eine Öffnungsklausel für sektorübergreifende Versorgungsformen zwischen Rettungsdienst und Kassenärztlichem Notdienst oder die Etablierung des sog. Gemeindefallsanitäters sollten geregelt werden, ohne die Kompetenz der Länder und Kommunen anzutasten.“

8. **Bericht über das Pilotprojekt First Responder Einsatzdrohne "Alpha Hawk" (935/2024)**

Frau Vornhusen-Habe stellte anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 1**) den Sachstand des Pilotprojektes First Responder Einsatzdrohne "Alpha Hawk" vor. In seiner Sitzung vom 13.10.2022 habe der Kreistages beschlossen, das Pilotprojekt zu befürworten und der Fa. Alpha Robotics GmbH & Co.KG einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Spezialkamera zu gewähren.

Die autonom fliegende Drohne solle frühzeitig Lagebilder für die Einsatzkräfte senden und zu einer effizienten Entsendung von notwendigen Einsatzfahrzeugen führen.

Sie erkenne No-Flight –Zonen, erkenne andere Flugobjekte (Rettungshubschrau-

ber) und werde von anderen Flugobjekten ebenfalls erkannt.

Gemeinsam mit der Fa. Alpha Robotics sei ein „Anwendungskonzept“, ein „Nutzungsvertrag“ und ein „Operation Manuals“ (Risikobewertung) erstellt worden.

Gem. § 21k LuftVO gäbe es keine Bindung an No-Flight- Zonen; es sollte aber dennoch eine Einhaltung der Zonen angestrebt werden, soweit es möglich ist (Flugplatz, Schulen, JVA ...)

In der im Winter 2024/2025 startenden Phase 3 werde mit Realeinsätzen gestartet. In dieser Phase werde die Drohne durch einen „Fachberater Fernpilot“ gestartet, überwacht und ggf. gesteuert.

Zudem erfolge zunächst eine Übertragung der Livebilder an die ELS, später an ausgesuchte Feuerwehren. Ziel sei es, nach der Erprobungsphase alle Feuerwehren mit Livebildern zu versorgen.

Versichert sei die Drohne über eine Elektronikversicherung und dem kommunalen Schadensausgleich.

KTA Bernard Decker erkundigte sich, ob die Gefahr bestehe, dass Unbefugte auf die Daten zugreifen und welches Haftungsrisiko für die Disponenten bestehe.

Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass nach rechtlicher Prüfung das Haftungsrisiko des Disponenten aufgrund des begrenzten Aufgabenspektrum und der automatischen Auswahl der Drohne anhand Alarmierungstichwörter gering sei.

Zudem erklärte sie, dass es ein öffentliches Interesse an der Datenerhebung im Rahmen der Gefahrenabwehr gäbe. KBM Matthias Trumme erklärte, dass die Daten nur befristet gespeichert würden und für Unbefugte nicht zugänglich seien.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erklärte, dass es durch den LTE- Empfang eine konstante gesicherte Internetverbindung gäbe. Zudem könnten die Fernpiloten in der Projektphase nach Aussage von KBM Matthias Trumme bei Bedarf eingreifen.

Frau Vornhusen-Habe ergänzte, dass aus Sicherheitsgründen ohne gesetzliche Verpflichtung No-Flight-Zonen eingerichtet würden.

KTA Aloys Schulte bedankte sich für das Engagement von Verwaltung und der Fa. Alpha Robotics. Ein solches Kooperation-Projekt sei klasse.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für die eindrucksvollen Informationen.

9. Vorstellung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Vechta (936/2024)

Frau Vornhusen-Habe stellte anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 2**) die Zusammenarbeit der Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Vechta vor.

Eine gemeinsame Übung der BOS-Kräfte des Landkreises Vechta am 06.04.2023 auf dem Gelände der Baustoffwerke Münster-Osnabrück in Holdorf auf Einladung der Polizei mit dem Übungsszenario „Suche nach einer vermissten Person“ habe den Anstoß gegeben, die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

Ziel sei das Verständnis für die andere „Organisationseinheit“ und eine bessere Kommunikation und Information.

Nach Betrachtung unterschiedlicher Einsatzszenarien sei man zu der Erkenntnis gekommen, dass es nur selten eine Gesamteinsatzleitung gäbe aber oftmals hohen Koordinierungsbedarf.

Die neue Koordinierungs- und Informationsstelle diene der Bewältigung eines erhöhten Koordinationsbedarfes an Einsatzstellen im Landkreis Vechta und unterstütze die jeweiligen Einsatzleitungen.

Perspektivisch sollte es regelmäßige gemeinsame Übungen, Einsatznachbesprechungen auf Einladung des Landkreises und eine jährliche Evaluation geben.

KTA Walter Sieveke erklärte, dass er sich über die neue Form der ohnehin schon guten Zusammenarbeit sehr freue. Zudem bedeuten funktionierende Strukturen mehr Sicherheit im Landkreis Vechta.

Der Ausschussvorsitzende Franz-Josef Theilen bedankte sich bei Frau Vornhusen-Habe für die umfangreichen Informationen.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vechta, den 01.11.2024

Gerdsmeyer
Landrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin und
Sachgebietsleiterin